

AMS – Qualifizierungsförderungen Vorarlberg

Ab 1. März 2007

Wer

- Die Förderung erhalten alle Arbeitgeber, ausgenommen sind das AMS, der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien sowie radikale Vereine

Personen

- Frauen ab 45 Jahren (75% Förderung)
- Männer ab 45 Jahren (2/3 Förderung)
- Frauen unter 45, die höchstens eine Lehrausbildung oder eine mittlere Schule abgeschlossen haben (2/3 Förderung)
- Wiedereinsteigerinnen nach Kinderbetreuung (2/3 Förderung)
die sich in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis bzw. in Elternkarenz befinden

Nicht förderbar

- UnternehmenseigentümerInnen
- GeschäftsführerInnen
- Vorstandsmitglieder von Kapitalgesellschaften
- ArbeitnehmerInnen in unkündbaren Arbeitsverhältnis
- ArbeitnehmerInnen, für die eine Kurzarbeitshilfe gewährt wird
- Lehrlinge

Weitere Bestimmungen

- Schulungen müssen mindestens 16 Maßnahmenstunden umfassen
- Bei firmeninternen Qualifizierungsmaßnahmen werden maximal € 1.090,- als Trainertagsatz anerkannt
- Es werden maximal € 300,- pro Teilnehmer und Kurstag anerkannt
- Es werden maximal Kosten von € 10.000,- pro Teilnehmer und Begehren anerkannt
- Tagungen, Konferenzen, Symposien, etc. werden nicht gefördert
- Antrag muss vor Kursbeginn gestellt werden

Wo

Zuständig ist die regionale Geschäftsstelle des

Arbeitsmarktservice Vorarlberg

Rheinstr. 32, 6901 Bregenz

<http://www.ams-vbg.or.at>

Tel. +43 5574 691

Fax +43 05574 691-4

E-Mail: ams.vorarlberg@800.ams.or.at